

## GELADENER IDEENWETTBEWERB

ZUR ERLANGUNG VON BAUKUENSTLERISCHEN KONZEPTEN  
FUER DAS PROJEKT

# TAGESKLINISCHES ZENTRUM WELS



---

### WICHTIGE TERMINE:

<b>SCHRIFTLICHE FRAGEN BIS</b>	<b>22 10 2013, 17:00 UHR</b>
<b>KONSTITUIERENDE SITZUNG</b>	<b>25 10 2013, 11:30 UHR</b>
<b>KOLLOQUIUM</b>	<b>25 10 2013, 12:00 UHR</b>
<b>ABGABE DER PLAENE</b>	<b>10 12 2013, 12:00 UHR</b>
<b>ABGABE DES MODELLS</b>	<b>17 12 2013, 12:00 UHR</b>
<b>PREISGERICHTSSITZUNG</b>	<b>09 01 2014, 9:00 UHR</b>

---

WELS, IM OKTOBER 2013

# INHALTSVERZEICHNIS

---

<b>A.</b>	<b>ALLGEMEINER TEIL</b>	<b>4</b>
A.1	AUFTRAGGEBER UND WETTBEWERBSBUERO .....	4
A.2	GEGENSTAND DES REALISIERUNGSWETTBEWERBS .....	4
A.3	ART DES VERFAHRENS .....	4
	A.3.1    Teilnahmeberechtigung .....	4
	A.3.2    Ausschließungsgruende.....	5
A.4	RECHTSGRUNDLAGEN UND VERFAHRENSREGELN .....	5
A.5	TERMINE .....	6
	A.5.1    Ausgabe der Ausschreibungsunterlagen .....	6
	A.5.2    Konstituierende Sitzung des Preisgerichtes .....	6
	A.5.3    Oertliche Begehung, Rueckfragen.....	6
	A.5.4    Abgabe der Wettbewerbsarbeiten .....	7
	A.5.5    Vorpruefung.....	7
	A.5.6    Tagung des Preisgerichtes .....	7
	A.5.7    Wettbewerbsergebnis und oeffentliche Ausstellung.....	7
A.6	FORMALE BEDINGUNGEN UND KENNZEICHNUNG .....	8
	A.6.1    Plaene, Schriftstuecke, Modell.....	8
	A.6.2    Verfasserbrief .....	8
A.7	PREISGERICHT .....	8
	A.7.1    Preisrichter .....	8
	A.7.2    Ersatzpreisrichter .....	9
	A.7.3    Aufgabe des Preisgerichts .....	9
A.8	ORGANISATION, VERFAHRENSABWICKLUNG, VORPRUEFUNG.....	9
A.9	GEWINNER, VERGUETUNG.....	9
A.10	ABSICHTSERKLAERUNG DES AUFTRAGGEBERS .....	10
	A.10.1    Vergabe von Leistungen .....	10
	A.10.2    Urheberrechte .....	10
<b>B.</b>	<b>BESONDERER TEIL</b>	<b>11</b>
B.1	ZIELSETZUNG .....	11
	B.1.1    Einzuhaltende Richtlinien.....	11
	B.1.2    Kostenrahmen .....	11
	B.1.3    Terminrahmen .....	11

B.2	PLANUNGSRICHTLINIEN .....	11
B.2.1	Bebauungsbestimmungen .....	11
B.2.2	Vorschriften, Richtlinien, Normen .....	11
B.3	ART UND UMFANG DER ZU ERBRINGENDEN LEISTUNGEN .....	12
B.3.1	Geforderte Unterlagen .....	12
B.3.2	Größe der Pläne und Art der Darstellung .....	13
B.4	BEURTEILUNGSKRITERIEN .....	14
B.4.1	Städtebauliche Kriterien .....	14
B.4.2	Architektonische Kriterien .....	14
B.4.3	Funktionale Kriterien .....	14
B.4.4	Ökonomische und ökologische Kriterien .....	14
B.5	RAUMHÖHEN UND DECKENSTÄRKEN .....	14
<b>C.</b>	<b>AUFGABENSTELLUNG</b>	<b>15</b>
C.1	WETTBEWERBSAREAL .....	15
C.2	ERSCHLIESSUNG .....	15
C.3	PLANUNGSAUFGABE .....	16
C.4	HAUSTECHNIK .....	18
C.5	RAUM- UND FUNKTIONSPROGRAMM .....	18
<b>D.</b>	<b>BEILAGEN</b>	
D.1	LAGE IM STADTGEBIET VON WELS (PDF)	
D.2	SCHWARZPLAN (DWG, PDF)	
D.3	PLANUNGSGEBIET (PDF)	
D.4	BEBAUUNGSPLAN DER STADT WELS (PDF)	
D.5	LAGE- UND HÖHENPLAN (DWG)	
D.6	BESTANDSPLÄNE (PDF, DWG)	
D.7	RAUMPROGRAMM TAGESKLINISCHES ZENTRUM (PDF)	
D.8	FUNKTIONSPROGRAMM TAGESKLINISCHES ZENTRUM (PDF)	
D.9	ABLAUFBESCHREIBUNG TAGESKLINISCHES ZENTRUM (PDF)	
D.10	FUNKTIONSSCHEMA TAGESKLINISCHES ZENTRUM (PDF)	
D.11	ANBINDUNGSSTELLE DES NEUBAUS AN DEN BETTENTRAKT (PDF)	
D.12	VERFASSERBRIEF (DOC)	

## **A. ALLGEMEINER TEIL**

---

### **A.1. AUFTRAGGEBER UND WETTBEWERBSBUERO**

#### **A.1.1 AUFTRAGGEBER**

Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH  
Grieskirchner Straße 42, 4600 Wels

Vertreten durch:  
OMS Objekt Management Service GmbH  
Roemerstraße 1, A-4600 Wels

#### **A.1.2 WETTBEWERBSBUERO**

Architekturbuero Pitschmann  
Arch. Dipl.-Ing. Ernst Pitschmann  
Museumstraße 20, A- 4643 Pettenbach  
Tel.: 07586 8001; E-mail: archpi@gmx.at

### **A.2. GEGENSTAND DES IDEENWETTBEWERBES**

Gegenstand des Ideenwettbewerbes ist die staedtebauliche Einfuegung eines Gebaeudekomplexes und ein gestalterischer Vorschlag im suedwestlichen Bereich des Krankenhausareals entlang der Flurgasse auf Grundlage der im Bebauungsplan vorgegebenen Bebauungsmoeglichkeiten. Darueber hinaus sind skizzenhafte Vorschlaege fuer die grundrissliche Konzeption eines „Tagesklinischen Zentrums“ zu erstellen.

### **A.3. ART DES VERFAHRENS**

Der Wettbewerb wird als ein geladenes, einstufiges Verfahren durchgefuehrt, wobei die Anonymitaet der Teilnehmer ueber die gesamte Dauer des Verfahrens bis zum Abschluss der Preisgerichtssitzung erhalten bleibt.

#### **A.3.1 TEILNAHMEBERECHTIGUNG**

Die im Folgenden angefuehrten Teilnehmer werden zum gegenstaendlichen Verfahren eingeladen:

Architekten Bachner Roth ZT GmbH, Wels  
Architekten DI Markus Gohm und DI Arnulf Hiessberger, Feldkirch  
Arch. DI Karlheinz Zopf, Salzburg  
Karrer Oehlinger Architekten ZT GmbH, Linz  
Berger und Parkkinen Architekten ZT GmbH, Wien  
Architektur Weismann+ ZT GmbH, Linz

Jeder Teilnehmer an diesem Verfahren ist nur einmal teilnahmeberechtigt (auch im Rahmen einer Teilnahme- bzw. Arbeitsgemeinschaft). Eine Mehrfachteilnahme zieht den Ausschluss sämtlicher Wettbewerbsarbeiten, an denen der Verfasser beteiligt ist, nach sich. Mitarbeiter von Teilnehmern und Fachleute, die am Zustandekommen der Wettbewerbsarbeit mitgearbeitet haben, können genannt werden und werden vom Auftraggeber bei der Veröffentlichung angeführt. Die Teilnahmeberechtigung der eingeladenen Teilnehmer wurde vor Einladung durch den Auftraggeber geprüft.

### A.3.2 AUSSCHLIESSUNGSGRUENDE

Es gelten die Ausschließungsgründe gemäß §2 der WOA 2010.

Weitere Ausschließungsgründe sind:

- Nichteinhalten der Ausschreibungsbedingungen dieses Wettbewerbes;
- verspätete Abgabe des Wettbewerbsprojektes und/oder des Modells (siehe Teil B);
- Verletzung der Anonymität.

## A.4 RECHTSGRUNDLAGEN UND VERFAHRENSREGELN

Rechts- und Verfahrensgrundlage sind diese Verfahrensbedingungen als Vereinbarung im Sinn der Ausschreibung.

Diese sind:

- die schriftliche Fragebeantwortung;
- der Inhalt dieser Ausschreibung samt Beilagen.

Subsidiär gilt:

- die Wettbewerbsordnung für Architekten WOA 2010 in der gültigen Fassung (<http://www.aikammer.org/sub>);

Bei Widersprüchen gelten die Unterlagen in der angeführten Reihenfolge. Mit der Teilnahme an diesem Verfahren nimmt jeder Teilnehmer sämtliche in dieser Wettbewerbsausschreibung enthaltenen Bedingungen an. Jeder Teilnehmer ist bis zur Veröffentlichung durch den Auslober zur Geheimhaltung des eigenen Projektes verpflichtet und nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Entscheidung des Preisgerichtes in allen Fach- und Ermessensfragen endgültig und unanfechtbar ist. Gerichtsstand ist Wels.

Als am Verfahrensort zuständige Berufsvertretung hat die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsultanten für Oberösterreich und Salzburg die Ausschreibungsunterlagen hinsichtlich der Wahrung der Berufsinteressen der Teilnehmer überprüft. Mit Schreiben vom ..... 2013 hat die Kammer ihre Kooperation mit dem Auftraggeber bekundet und die Freigabe für den ggst. Wettbewerb erteilt.

**A.5 TERMINE**

Ausgabe der Unterlagen 41. KW 2013

Schriftliche Fragen ausschließlich per E-Mail an das Wettbewerbsbüro (archpi@gmx.at) bis spätestens 22 10 2013, 17:00 Uhr

Konstituierende Sitzung des Preisgerichtes 25 10 2013, 11:30 Uhr

**Kolloquium mit den Teilnehmern 25 10 2013, 12:00 Uhr**

**Abgabe Pläne und schriftliche Unterlagen 10 12 2013, 12:00 Uhr**

**Abgabe Modell 17 12 2013, 12:00 Uhr**

**Abgabeort: O | M | S Roemerstraße 1, 4600 Wels**

Die Pläne und Modelle können zu folgenden Zeiten abgegeben werden: **Montag – Freitag: 8:00–12:00 Uhr**

Vorprüfung: unmittelbar nach der Abgabe

Preisgericht: voraussichtlich Anfang Jaenner 2014

Ausstellung: Termin und Ort werden nach der Preisgerichtsentscheidung bekannt gegeben.

**A.5.1 AUSGABE DER AUSSCHREIBUNGSUNTERLAGEN**

Die Ausschreibungsunterlagen werden den ausgewählten Teilnehmern auf CD-ROM (Formate: dwg, pdf, jpg, xls, doc) postalisch übermittelt.

**A.5.2 KONSTITUIERENDE SITZUNG**

Die konstituierende Sitzung des Preisgerichtes erfolgt am Tag des Kolloquiums (25 10 2013) um 11:30 Uhr.

**A.5.3 OERTLICHE BEGEGNUNG, KOLLOQUIUM, RUECKFRAGEN**

Anfragen zur Wettbewerbsausschreibung sind bis spätestens 22 10 2013, 17:00 Uhr, ausschließlich per E-Mail an das Wettbewerbsbüro Pitschmann ([archpi@gmx.at](mailto:archpi@gmx.at)) zu richten. Die Anfragen werden, sofern sie termingerecht einlangen, gemeinsam mit den Fragen, die während des Kolloquiums gestellt werden, schriftlich beantwortet. Später einlangende Anfragen können nicht mehr behandelt werden.

Am **25 10 2013**, findet um **12:00 Uhr** ein Kolloquium statt. Der Treffpunkt ist beim Empfang des Klinikums (Wels, Grieskirchnerstraße 42; Haupteingang) zu erfragen bzw. wird der Weg zum Treffpunkt beschildert. Ueber das Kolloquium

wird ein Protokoll verfasst, welches allen Teilnehmern per E-Mail zugesandt wird.

#### A.5.4 ABGABE DER WETTBEWERBSPROJEKTE

Die Wettbewerbsarbeiten (Plaene, sonstige geforderte Unterlagen, ausgenommen Modell) sind spaetestens **Dienstag, 10 12 2013, 12:00 Uhr** bei **O|M|S, RoemerstraÙe 1, 4600 Wels** gegen Erhalt einer Uebernahmebestaetigung entsprechend verpackt (gemaef WOA) abzugeben. Das Modell kann eine Woche spaeter, also am **Dienstag, 17 12 2013**, bis spaetestens **12:00 Uhr** an der oben angefuehrten Adresse abgegeben werden.

Mit der Post, Paket- oder Botendienst uebersendete Wettbewerbsarbeiten muessen spaetestens bis zum oben angefuehrten Termin an der angegebenen Adresse eingelangt sein. Das Risiko des rechtzeitigen Einlangens traegt ausschlieÙlich der Teilnehmer. Auch wenn ein verspaeetetes Einlangen von Unterlagen durch Verschulden des Transporteurs von diesem bestaetigt wird, ist es der Jury nicht moeglich, den Wettbewerbsbeitrag zur Bewertung zuzulassen.

#### A.5.5 VORPRUEFUNG

Die Vorpruefung wird unmittelbar nach dem Abgabetermin durchgefuehrt und hierueber ein schriftlicher Vorpruefbericht fuer das Preisgericht verfasst.

#### A.5.6 TAGUNG DES PREISGERICHTES

Das Preisgericht wird zur Beurteilung der Projekte voraussichtlich am 9. Jaener 2014 zusammentreten. Die Sitzung des Preisgerichtes ist nicht oeffentlich.

Nach dem Bericht der Vorpruefung erfolgt die Beurteilung und Reihung der Projekte durch das Preisgericht. Hernach wird im Beisein des Preisgerichtes die Anonymitaet durch das Oeffnen der Verfasserkuverts aufgehoben.

#### A.5.7 WETTBEWERBSERGEBNIS UND OEFFENTLICHE AUSSTELLUNG DER ARBEITEN

Alle nicht ausgeschiedenen Wettbewerbsarbeiten werden nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens ausgestellt. Die Namen der Verfasser der Wettbewerbsarbeiten sowie deren Mitarbeiter werden bei dieser Ausstellung angegeben.

Zeitpunkt und Ort der Ausstellung werden allen zugelassenen Wettbewerbsteilnehmern, den Preisrichtern, den Ersatzpreisrichtern sowie der Kammer fuer Architekten und Ingenieurkonsulenten bekannt gegeben.

## A.6 FORMALE BEDINGUNGEN UND KENNZEICHNUNG DER UNTERLAGEN

### A.6.1 PLAENE, SCHRIFTSTUECKE, MODELL

Alle Einzelstuecke (Plaene, Schriftstuecke, Modell) sind wie folgt zu kennzeichnen: Jede eingereichte Wettbewerbsarbeit ist mit einer Kennzahl zu bezeichnen, die aus sechs Ziffern besteht und in einer GroeÙe von ca. 1 cm Hoehe und 6 cm Laenge auf jedem Blatt und auf jedem Schriftstueck der Arbeit rechts oben anzubringen ist. Weiters haben alle Einzelstuecke der Wettbewerbsarbeiten die Aufschrift **„Tagesklinisches Zentrum Wels“** zu enthalten.

Die Wettbewerbsarbeiten (Plaene, sonstige Unterlagen und das Modell) sind doppelt verpackt einzusenden bzw. abzugeben. Die aeuÙere Verpackung ist mit der Kennzahl und mit der Bezeichnung **„Tagesklinisches Zentrum Wels“** zu versehen. Auf der inneren Verpackung ist lediglich die Kennzahl anzubringen.

Wird die Wettbewerbsarbeit per Post, Paket- oder Botendienst versendet, ist als Absender die „Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten, Kaarstraße 2, 4040 Linz“ anzufuehren. Der Wettbewerbsarbeit ist ein Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen beizufuegen.

### A.6.2 VERFASSERBRIEF (BEILAGE D.12)

Dem Wettbewerbsbeitrag ist ein undurchsichtiger, verschlossener Briefumschlag beizulegen, der auÙen die Kennzahl und die Aufschrift „Verfasserbrief“ traegt und folgenden Inhalt aufweist (Verfasserbrief gemaeÙ Vorlage):

- Identitaetsnachweis mit Namen und Anschrift des Teilnehmers bzw. der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft unter Anfuehrung der Mitarbeiter (siehe beiliegendes Formblatt);
- bei Arbeitsgemeinschaften ist ein Mitglied als vertretungsbefugt auszuweisen;
- der Verfasserbrief hat weiters die Telefonnummer, die E-Mail-Adresse und die Bankverbindung (Kontonummer) des Teilnehmers bzw. Vertretungsbefugten zu enthalten. Es wird darauf hingewiesen, dass im Verfasserbrief als Verfasser nur jene Personen bzw. Arbeitsgemeinschaften genannt werden duerfen, die im Ausschreibungstext als teilnahmeberechtigt angefuehrt sind.

## A.7 PREISGERICHT

### A.7.1 PREISRICHTER(IN)

Sachpreisrichter:

Klinikum Wels-Grieskirchen:	Mag. Gerhard Posch
Klinikum Wels-Grieskirchen:	Mag. Dietbert Timmerer
Klinikum Wels-Grieskirchen:	OA Dr. Thomas Muhr
Klinikum Wels-Grieskirchen:	Monika Baumgartner, MBA



## Fachpreisrichter:

OMS:	BM DI Heiner Reichl
Stadt Wels:	DI Karl Pany
Gestaltungsbeirat:	Arch. DI Dietger Wissounig
Architektenkammer:	Arch. DI Heinz Christian Ploederl
Architektenkammer:	Arch. DI Hans Christian Hirl

## A.7.2 ERSATZPREISRICHTER(IN)

## Sachpreisrichter:

Klinikum Wels-Grieskirchen:	Dr. Guenter Jakobi
Klinikum Wels-Grieskirchen:	Sr. Franziska Buttinger
Klinikum Wels-Grieskirchen:	Prim. Univ.Prof. Dr. Klemens Trieb
Klinikum Wels-Grieskirchen:	Mag. Andrea Voraberger

## Fachpreisrichter:

OMS:	DI Harald Pirklbauer
Stadt Wels:	DI Dr. Rupert Doblhammer
<b>Gestaltungsbeirat:</b>	<b>wird nachgenannt</b>
Architektenkammer:	Arch. DI Andreas Heidl
Architektenkammer:	Arch. DI Ludwig Kofler

Die Ersatzmitglieder koennen an den Sitzungen auch bei Anwesenheit der Mitglieder der Kommission teilnehmen, jedoch ohne Stimmrecht.

## A.7.3 AUFGABE DES PREISGERICHTS

Das Preisgericht hat aus den eingegangenen Wettbewerbsbeitraegen einen ersten, zweiten und dritten Preistraeger auszuwaehlen. Das Preisgericht ist ferner verpflichtet, dem Auftraggeber Empfehlungen hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise auf Basis des Wettbewerbsergebnisses abzugeben.

**A.8 ORGANISATION, VERFAHRENSABWICKLUNG, VORPRUEFUNG**

Organisation, Verfahrensabwicklung, Vorpruefung	Architekturbuero Pitschmann Museumstraße 20, A-4643 Pettenbach Tel.: 07586.8001, E-Mail: archpi@gmx.at
---	--

**A.9 GEWINNER, VERGUETUNG**

Der Auftraggeber hat fuer jeden der sechs geladenen Teilnehmer eine Aufwandsentschaedigung von € 9.000,-- (excl. Umsatzsteuer) vorgesehen. Zusaetzlich erhalten die Preistraeger folgendes Preisgeld (jeweils ohne Ust.):

1. Rang (Gewinner):	€ 4.000,--
2. Rang:	€ 2.500,--
3. Rang:	€ 1.500,--
Insgesamt 6 Aufwandsentschaedigungen zu je € 9.000,-- =	€ 54.000,--
Die Gesamtentschaedigung betraegt somit (excl. Umsatzsteuer):	€ 62.000,--

Die Aufwandsentschaedigung wird nur dann ausbezahlt, wenn die geforderten Leistungen erbracht werden. Das Preisgericht behaelt sich das Recht vor, eventuell eine andere Aufteilung der Preise vorzunehmen. Unabhaengig von der Anzahl der abgegebenen Wettbewerbsbeitraege bzw. der zu honorierenden Teilnehmer ist aber stets die ganze Gesamtentschaedigung auszubezahlen.

## **A.10 ABSICHTSERKLAERUNG DES AUFTRAGGEBERS**

### **A.10.1 VERGABE VON LEISTUNGEN**

Der Auftraggeber beabsichtigt, die Wettbewerbsarbeit des Gewinners, gegebenenfalls auch andere praemierte Wettbewerbsarbeiten zu nutzen, um weitere Planungsschritte vorzubereiten. Mit diesem Ideenwettbewerb sichert sich der Auftraggeber die Option auf die Werknutzung der erstgereihten Wettbewerbsarbeit bzw. auf die Werknutzungen der praemierten Wettbewerbsarbeiten.

### **A.10.2 URHEBERRECHTE**

Das sachliche Eigentumsrecht an den Plaenen, Modellen und sonstigen Ausarbeitungen der praemierten Wettbewerbsarbeiten geht durch die Bezahlung der Verguetung auf den Auftraggeber ueber. Der Projektverfasser behaelt das geistige Eigentum an den eingereichten Unterlagen. Der Auslober hat das Recht der Veroeffentlichung unter Verpflichtung der Namensnennung des Verfassers.

## **B. BESONDERER TEIL**

---

### **B.1. ZIELSETZUNG**

#### **B.1.1 EINZUHALTENDE RICHTLINIEN**

Zu beruecksichtigen sind der Bebauungsplan 409/1.2 der Stadt Wels. Aufgrund der unmittelbar an das Planungsgebiet angrenzenden Objekte ist besonders bezueglich dieser Haeuser auf die erforderlichen Lichteinfallswinkel zu achten. Die entsprechenden Grundrisse, Schnitte und Ansichten der benachbarten Objekte sind den Bestandsplaenen D.6 zu entnehmen. Weiters sind die gegenstandsbezogenen technischen Normen und Fachnormen einzuhalten.

#### **B.1.2 TERMINRAHMEN**

Der Auftraggeber beabsichtigt mit der Umsetzung des Wettbewerbsresultates im ersten Halbjahr 2014 zu beginnen.

### **B.2. PLANUNGSRICHTLINIEN**

#### **B.2.1 BEBAUUNGSBESTIMMUNGEN**

Der Flaechenwidmungsplan der Stadt Wels weist das ggst. Areal als „Sondergebiet des Baulandes / Krankenanstalt“ aus. Im Bebauungsplan 409/1.2 werden 20,00 Meter als maximale Gebaeudehoehe angegeben. Fuer das unmittelbar nordseitig angrenzende Areal wird eine maximale Gebaeudehoehe von 45,00 Meter angefuehrt, fuer die ostseitig anschließende Flaechen eine solche von 26,00 Meter. Besondere Ruecksicht ist auf den gegenseitigen Lichteinfall zum Angestelltenwohnheim im Westen und zum Bettentrakt zu nehmen. Die Westfassade des Marianums weist zwar Fenster auf, welche aber verlegt werden koennen, so dass hinsichtlich der Westfassade des Marianums keine Ruecksicht auf den Lichteinfall genommen werden muss.

#### **B.2.2 VORSCHRIFTEN, RICHTLINIEN, NORMEN**

Als Grundlage fuer Planung und Ausfuehrung dieses Bauvorhabens gelten alle einschlaegigen behoerdlichen und gesetzlichen Vorschriften, wie z.B.: die gueltige Bauordnung letzten Standes sowie alle anhaengigen Gesetze und Verordnungen, einschließlic der technischen Normen und fachtechnischen Richtlinien. Auf die am 01 07 2013 in Kraft getretene Neufassung der Oberoesterreichischen Bauordnung mit ihren speziellen Hinweisen auf die OIB-Richtlinien wird besonders hingewiesen. Die „O.oe. BauO“ ist abrufbar unter:

<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LROO&Gesetzesnummer=10000411&ShowPrintPreview=True>

## **B.3. ART UND UMFANG DER ZU ERBRINGENDEN LEISTUNGEN**

### **B.3.1 GEFORDERTE UNTERLAGEN**

#### ■ Lageplan 1:500

Darstellung der Bebauung und der Freianlagen (fließender und ruhender Verkehr, Gehwege, Gruenflaechen, gestaltungsrelevante Bepflanzungen). Der Plan ist genordet darzustellen. Zur Beurteilung der staedtebaulichen Strukturen hat der Lageplan auch die umgebende Bebauung zu umfassen.

#### ■ Grundrisse 1:200

Die grundrisslichen Darstellungen beziehen sich in skizzenhafter Form auf das Erdgeschoß und das Hochparterre samt Anbindung an den Bettentrakt an der vorgesehenen Stelle; diese Stelle ist in der Beilage D.11 („Anbindungsstelle des Neubaus an den Bettentrakt“) dargestellt. In allen anderen Geschoßen beschaeren sich die grundrisslichen Darstellungen auf die Erschließung des jeweiligen Geschoßes, da ja eine konkrete Angabe zur Nutzung dieser Geschoße derzeit nicht gegeben werden kann. Die Grundrisse der Nachbargebäude werden in der Beilage D.6 zur Verfuegung gestellt.

#### ■ Schnitte 1:200

Schnitte nach Wahl des Teilnehmers; Angabe der Gebaeude-, Geschoß- und Raumhoehen sowie Angabe der Gelaende bezogenen Hoehenkoten. In diesen Schnitten ist besonders der Lichteinfall in Bezug zu den Nachbargebäuden darzustellen. In diesem Zusammenhang wird auf die Beilage D.6 / Bestandsplaene „Raum- und Geschoßhoehen“ hingewiesen. In dieser Zusammenstellung werden nicht nur die Raum- und Geschoßhoehen der bestehenden Nachbargebäude 011 (B1 = Bettentrakt), 015 (Behandlungstrakt), 016 (Marianum) und 020 (Angestelltenwohnheim) angegeben, sondern auch jene fuer das zu planende Objekt 009 (Tagesklinisches Zentrum). In dieser Zusammenstellung sind die absoluten Hoehen ue.A. genauso angefuehrt wie im Lage- und Hoehenplan (Beilage D.5); folglich koennen die entsprechenden Hoehenbeziehungen leicht hergestellt werden.

#### ■ Ansichten 1:200

Entwurfsrelevante Darstellungen, aus denen die architektonische Gestaltung insbesondere bezueglich Fassaden, Fenster und deren Unterteilungen sowie die Farbgestaltung beurteilt werden kann. Weiters sind die Anschluesse zu den unmittelbaren Nachbargebäuden darzustellen, insbesondere auch die Anbindung an den Bettentrakt; die entsprechenden Ansichten der Nachbargebäude sind der Beilage D.6 zu entnehmen. Fuer den Bettentrakt kann allerdings nur eine Teilansicht zur Verfuegung gestellt werden (Beilage D.6, „Angestelltenwohnheim Marianum Bettentrakt Schnitte“). Da das Bauvorhaben in zwei Bauetappen ausgefuehrt wird (siehe Pos. C.3), ist auch eine Darstellung der Ansichten der 1. Bauetappe erforderlich.

#### ■ Baumassenmodell 1:500

Das Baumassenmodell 1:500 ist auf der zur Verfuegung gestellten Einsatzplatte in weißer Farbe auszufuehren. Fotos des Umgebungsmodells werden nach dessen Fertigstellung den Teilnehmern per Mail uebermittelt. Wie oben angefuehrt, wird das Bauvorhaben in zwei Etappen errichtet. Es ist daher fuer das

Baumassenmodell unbedingt erforderlich, dass das Volumen der zweiten Bauetappe abgenommen werden kann, um den staedtebaulichen und raemlichen Konnex sowohl fuer die erste Bauetappe wie auch fuer das gesamte Objket beurteilen zu koennen.

■ Ausscheiden von nicht verlangten Darstellungen / Schaubilder

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass nicht verlangte Darstellungen von der Vorpruefung auszuscheiden bzw. zu ueberdecken sind. Dies betrifft insbesondere jede Art von Schaubildern, da fuer eine moeglichst objektive und unvoreingenommene Beurteilung des Wettbewerbsbeitrages das Modell und die Ansichten herangezogen werden. Die Darstellungen von Schemata (z.B. lageplanmaeßige Einfuegung in die Ortsstruktur, Funktionsschemata, u.ae.) sind davon nicht betroffen.

■ Projektbeschreibung

In einer stichwortartigen Beschreibung sollen auf einem einzigen A4 Blatt konzeptionelle und technische Gesichtspunkte erlaeutert werden. Eventuelle Abweichungen vom geforderten Raum- und Funktionsprogramm sind hier anzufuehren und zu begruenden. Der Bericht hat auch eine Beschreibung der Konstruktion und der wesentlichen Baumaterialien zu umfassen.

■ Flaechen- und Kubaturberechnungen

Die Flaechen- und Kubaturberechnungen werden durch die Vorpruefung durchgefuehrt. Dafuer ist eine **zweite Garnitur aller Plaene (Ausdruck auf einfachem, nicht glaenzenden 80g-Papier)** sowie eine **CD mit den Plaenen** beizulegen.

■ Baukostenermittlung

Eine Baukostenermittlung ist im Stadium eines Ideenwettbewerbes nicht fundiert moeglich und daher nicht erforderlich.

■ Verfasserblatt

Verfasst und unterfertigt auf der Beilage D.12 in einem verschlossenen, undurchsichtigen Briefumschlag, der außen nur die sechsstellige Kennzahl traegt.

■ Beilagenverzeichnis

Verzeichnis aller Plaene und Beilagen.

### B.3.2 GROESSE DER PLAENE UND ART DER DARSTELLUNG

Die Plaene sind auf weißem Papier im **Format DIN A0/Querformat** (ca. 120 x 84 cm) **begrenzt auf 2 Blaetter** ungefaltet einzureichen (dass Groeße und Anzahl der Plaene fuer die geforderten Darstellungen ausreichen, wurde von der Vorpruefung praktisch nachvollzogen).

Alle Grundrisse sollen moeglichst auf einem Blatt dargestellt werden; das zweite Blatt umfasst alle anderen Darstellungen (Lageplan, Ansichten, Schnitte).

Von allen Plänen ist fuer die Vorprüfung **eine zweite Garnitur** auf **nicht glänzendem 80g/m<sup>2</sup>-Papier** sowie **eine CD** mit den maximal 2 Plänen abzugeben.

## **B.4. BEURTEILUNGSKRITERIEN**

Die Bewertung und Reihung durch das Preisgericht erfolgt anhand der nachfolgend angeführten Beurteilungskriterien:

### **B.4.1 STAEDTEBAULICHE KRITERIEN**

- Staedtebauliche Qualitaet der Baumassengliederung und der Freiraumgestaltung;
- Bezug zur Umgebung.

### **B.4.2 ARCHITEKTONISCHE KRITERIEN**

- Baukuenstlerischer Ansatz;
- Entwurfsidee, Flexibilitaet des Entwurfes;
- Architektonische Qualitaet im Außen- und Innenraum.
- Architektonische Qualitaet der ersten Bauetappe (siehe Pos. C.3).

### **B.4.3 FUNKTIONALE KRITERIEN**

- Aeußere und innere Erschließung;
- geforderte Anbindung an das bestehende Objekt (Bettentrakt);
- Zuordnung der Funktionsbereiche im Erdgeschoß und Hochparterre.

### **B.4.4 OEKONOMISCHE UND OEKOLOGISCHE KRITERIEN**

- Wirtschaftlichkeit der Gesamtlösung in Errichtung und Betrieb;
- Wirtschaftlichkeit des statisch-konstruktiven Systems;

## **B.5. RAUMHOEHEN, DECKENSTAERKEN**

Beueglich der Raumhoehen und Deckenstaerken wird auf die Beilage D.6 Bestandsplaene / „Raum- und Geschoßhoehen“ verwiesen.

## C. AUFGABENSTELLUNG

---

### C.1. WETTBEWERBSAREAL

Das Wettbewerbsareal umfasst Teile der Grundstuecke 1245/19 und 1248 (KG Wels) mit einer GroeÙe von ca. 3.850 m<sup>2</sup>. In den Plaenen „Beilage D.3 Planungsgebiet“ ist die ca. 3.850 m<sup>2</sup> groÙe Wettbewerbsflaeche mit einer roter Umrandung gekennzeichnet (diese Plaene koennen nur im pdf-Format beigestellt werden; da sie aber auf dem Plan D.5 „Lage- und Hoehenplan“ bzw. D.4 „Bebauungsplan“ basieren, koennen die Grenzen des Planungsgebietes leicht uebertragen werden).

Die annaeherd ebene Wettbewerbsflaeche wird im Sueden von der Flurgasse, im Osten im Wesentlichen vom „Marianum“, im Norden vom Betten-trakt und vom Behandlungstrakt sowie im Westen vom Angestelltenwohnheim tangiert (die angegebenen Gebaeudebezeichnungen entsprechen jenen des Bebauungsplanes, Beilage D.4). Der gesamte Baumbestand des Wettbewerbsareals kann entfernt werden.

### C.2. ERSCHLIESSUNG

Externe ErschlieÙung:

Die externe ErschlieÙung des Wettbewerbsgebietes fuer Kraftfahrzeuge erfolgt ausschlieÙlich von der Flurgasse aus, welche an der Suedseite das Wettbewerbsgebiet tangiert. Auch die Moeglichkeit einer Feuerwehrezufahrt muss von hier aus gegeben sein. Eine detaillierte Planung fuer die konzeptionelle ErschlieÙung fuer die Feuerwehrezufahrt erfolgt erst in der konkreten Planungsphase in Zusammenarbeit mit den zustaendigen Vertretern des Auftraggebers.

Im ErdgeschoÙ ist ein attraktiver und deutlich erkennbarer Eingangsbereich (Nettogrundflaeche ca. 250 m<sup>2</sup>) sowie eine funktionell nicht definierte, aber in sich zusammenhaengende und vom Eingangsbereich abtrennbare Nettogrundflaeche von 1.000 m<sup>2</sup> vorzusehen („freie Flaeche“); auf den restlichen, weitgehend ueberdeckten Flaechen des ErdgeschoÙes ist eine moeglichst groÙe Anzahl von PKW-Stellplaetzen zu planen, aber auch eine ungehinderte Zu- und Abfahrt fuer Rettungsfahrzeuge mit entsprechenden Manipulationsflaechen im Bereich des Einganges. Weiters ist ein Zugang fuer FuÙgaenger vom Vorplatz des Haupteinganges zu konzipieren.

Auf der ersten Ebene ueber dem ErdgeschoÙ („Hochparterre“, in der Zusammenstellung „Raum- und GeschoÙhoehen“ mit „H“ bezeichnet) ist an der vorgegebenen Stelle eine barrierefreie, geschlossene, moeglichst niveaugleiche Anbindung an den Betten-trakt vorzusehen (siehe Beilage D.11). Obwohl auch im UntergeschoÙ eine Verbindung zum Bestand vorgesehen ist, kann diese derzeit auÙer Acht gelassen werden; diese Planung erfolgt erst in der Realisierungsphase gemeinsam mit dem Auftraggeber.

Interne Erschließung:

Neben einem baulich entsprechend ausgeführten und dimensionierten Stiegenhaus (Stiegenbreite mind. 200 cm) sind zwei nebeneinander liegende Personenaufzüge (Kabineninnenmaße 150 x 235 cm) und zwei ebenfalls nebeneinander liegende Ver- und Entsorgungsaufzüge (Kabineninnenmaße 120 x 160 cm) vorzusehen. Alle Aufzüge haben in alle Geschoße zu führen. Die Personenaufzüge müssen im Erdgeschoß jedenfalls in der Erschließungshalle liegen, die Ver- und Entsorgungsaufzüge in der „freien Fläche“ des Erdgeschoßes. Unter Beachtung der erlaubten Fluchtweglängen, aber auch im Bewusstsein, dass die Funktionen der obersten Geschoße zur Zeit noch nicht definiert werden können, sind entsprechende Fluchstiegenanlagen zu konzipieren.

### **C.3. PLANUNGSAUFGABE**

Die Planungsaufgabe besteht in der Ideenfindung einer städtebaulichen Gebäudestruktur im Rahmen der Vorgaben des Bebauungsplanes und unter Berücksichtigung des erforderlichen Lichteinfall für die angrenzenden Objekte auf den eigenen Grundstücken. Unter diesen Aspekten ist das Erreichen eines weitgehend maximalen Gebäudevolumens anzustreben.

Ein weiterer Gesichtspunkt dieser städtebaulichen Planungsaufgabe ist das (auf eine Anbindung beschränkte) funktionelle und formale Zusammenspiel mit den bestehenden Objekten „Angestelltenwohnheim“, „Bettentrakt“ und „Marianum“. Dazu ist anzumerken, dass mittelfristig an den Abbruch des Objektes „Marianum“ gedacht wird.

Da aber (wie in Pos. B.2.1 beschrieben) auf die westseitigen Fenster des Marianums schon derzeit keine Rücksicht genommen werden muss, hat ein eventueller Abbruch des Marianums auf die Wettbewerbsplanung keinen direkten Einfluss. Mit einem Abbruch des Marianums vor dem Bau des Tagesklinischen Zentrums ist aber keinesfalls zu rechnen, so dass das Marianum in seiner derzeitigen Lage und Größe zu respektieren ist.

Ein wesentlicher Aspekt der Planung ist die Vorgabe, dass das Bauvorhaben in zwei (wahrscheinlich relativ weit auseinanderliegenden) Bauetappen errichtet wird. Die erste Bauetappe umfasst das Kellergeschoß, das Erdgeschoß und das Hochparterre. Eine Realisierung dieser ersten Bauetappe ist im Jahre 2014 denkbar.

Die weiteren Obergeschoße werden in einer zweiten Bauetappe errichtet. Der Zeitpunkt für diese Baumaßnahme ist gegenwärtig noch nicht abzuschätzen. Da also anzunehmen ist, dass der Baukörper der ersten Bauetappe für geraume Zeit das bauliche Erscheinungsbild bestimmen wird, ist dessen architektonische Qualität als „Solitär“ ein besonderer Teil der Beurteilungskriterien. Dies ist auch in der Darstellung der Ansichten wie auch im Baumassenmodell deutlich zu manifestieren.



Folgende funktionelle Ansprueche werden an die einzelnen GeschoÙe des Gebaues gestellt:

#### UntergeschoÙ:

Das UntergeschoÙ soll bezueglich seiner Flaechenausdehnung (Bruttogrundflaeche BGF) jene des ErdgeschoÙes uebernehmen. Hinsichtlich der GeschoÙhoehe ist von der in der Zusammenstellung „Raum- und GeschoÙhoehen“ gemachten Angabe (3,20 Meter) auszugehen. Diese Hoehe ist jedenfalls im ErschlieÙungsbereich des KellergeschoÙes (Stiegenhaus, Personenaufzuege) einzuhalten. Die Unterbringung der Technikraeume, fuer die ein bestimmter Bruttorauminhalt (BRI) erforderlich ist (siehe Pos. C.4 Haustechnik), kann allerdings auch eine groeÙere GeschoÙhoehe verlangen; diese VergroeuÙerung hat aber nach unten zu erfolgen, da ja die darueber liegende ErdgeschoÙebene durchgehend eben sein muss. Was die Anbindung des KellergeschoÙes an den Bestand betrifft, wird auf die Position C.2 verwiesen.

#### ErdgeschoÙ:

Im ErdgeschoÙ ist eine attraktive Eingangshalle mit einem vorgelagerten Windfang vorzusehen, direkt erreichbar von der Vorfahrt fuer die Rettungsfahrzeuge, von den unmittelbar anschließenden Parkplaetzen und vom Fußgaengerzugang, der vom Haupteingang des Krankenhauses zum Tagesklinischen Zentrum fuehrt. In der Eingangshalle liegen das Hauptstiegenhaus und die Personenaufzuege. Die Halle umfasst einschlieÙlich Windfang eine Nettogrundflaeche (NGF) von ca. 250 m<sup>2</sup>. Weiters ist – von der Eingangshalle erschlossen – eine „frei Flaechen“, deren kuenftige Funktion derzeit nicht definierbar ist, mit einer Nettogrundflaeche von ca. 1.000 m<sup>2</sup> vorzusehen. Wie in Pos. C.2 angefuehrt sind neben den erforderlichen Zugaengen und Fußwegen (zB zum Eingang in das Marianum) die restlichen Flaechen der ErdgeschoÙebene fuer die Rettungszu- und -abfahrt, die erforderlichen Manipulationsflaechen und eine moeglichst groÙe Anzahl von Stellplaetzen zu nutzen.

#### Hochparterre (erste Ebene ueber dem ErdgeschoÙ):

Die Anbindung des Tagesklinisches Zentrums an den Bestand ist an der vorgesehenen Stelle entsprechend Plan Beilage D.11 anzubieten. Die funktionellen Zusammenhaenge und Erfordernisse dieses GeschoÙes sind den Beilagen D.7 („Raumprogramm“), D.8 („Funktionsprogramm“), D.9 („Ablaufbeschreibung“) und D.10 („Funktionsschema“) zu entnehmen. Besonders hingewiesen wird dabei auf die Beilage D.8 (Funktionsprogramm / Raumbuch Tagesklinisches Zentrum). In diesem Raumbuch werden nicht nur die gewuenschten, anzustrebenden GroeÙen der einzelnen Raeume angegeben, sondern auch ihre Verwendung, die Intensitaet der Nutzung sowie die Anforderungen, die an den jeweiligen Raum gestellt werden. Diese raeumlichen Vorgaben sollen skizzenhaft, aber maÙstablich umgesetzt werden, um daraus in erster Linie ihre interne ErschlieÙung und die GroeÙenverhaeltnisse ablesen zu koennen. Eine exakte Planung ist im Zuge des Ideenwettbewerbes nicht erforderlich: diese kann erst bei einer Realisierung in enger Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber durchgefuehrt werden. Das gesamte GeschoÙ „Hochparterre“ darf eine Bruttogrundflaeche von 1.800 m<sup>2</sup> nicht ueberschreiten; die erforderliche Grundflaeche fuer die Anbindung an den Bettentrakt kann innerhalb dieser 1.800 m<sup>2</sup> unberuecksichtigt bleiben.

1. und 2. Obergeschoß:

Fuer das 1. und 2. Obergeschoß werden (mit Ausnahme der vertikalen Erschließung Stiegenhaus, Fluchttreppe(n), Personenlifte, Ver- und Entsorgungslifte, Steig- und Entlueftungsleitungen) keine funktionellen Vorgaben gemacht; Situierung und Dimensionierung dieser Steig- und Entlueftungsleitungen werden auch erst im Zuge der Detailplanung gemeinsam mit dem Auftraggeber geplant. Hinsichtlich der Belichtung dieser Obergeschoße werden aber Vorschlaege erwartet, die unterschiedlichste, derzeit aber nicht absehbare kuenftige Funktionen ermoeeglichen.

#### **C.4. HAUSTECHNIK**

Haustechnische Anlagen:

Die Groeße und Lage der Technikraeume („Haustechnische Anlagen“) ist abhaengig vom Brutto-rauminhalt (BRI) der zu versorgenden Geschoße: fuer das Erdgeschoß und das Hochparterre ist der BRI der Wettbewerbsentwurfes auszurechnen; ein Drittel dieses Volumens ist der erforderliche BRI fuer jene Technikraeume, die im Kellergeschoß unterzubringen sind. Die dafuer notwendige Kellergeschoßhoehe kann – wenn erforderlich – auch groeßer sein als die in der Zusammenstellung „Raum- und Geschoßhoehen“ (Beilage D.6) angegebenen 3,20 Meter. In gleicher Weise ist der BRI des 1. und 2. Obergeschoßes auszurechnen; wiederum ein Drittel dieses Volumens ist der erforderliche BRI fuer jene Technikraeume, die dann als oberstes Geschoß (3. Obergeschoß) anzuordnen sind. Die Geschoßhoehe dieses 3. Obergschoßes kann zur Unterbringung des erforderlichen BRI frei gewaehlt werden; es ist aber zu beachten, dass die im Bebauungsplan (Beilage D.4) vorgegebene maximale Gebaueדהoehe nicht ueberschritten wird.

Beheizung:

Als Beheizung ist fuer das gesamte Objekt der Anschluss an das bestehende Heizsystem der Krankenhausanlage vorgesehen.

#### **C.5. RAUM- UND FUNKTIONSPROGRAMM**

Raum- und Funktionsprogramm fuer das Tagesklinische Zentrum sind im Wesentlichen den Beilagen D.7 („Raumprogramm“), D.8 („Funktionsprogramm“), D.9 („Ablaufbeschreibung“) und D.10 („Funktionsschema“) zu entnehmen.